

Neue Zürcher Zeitung, 01.07.1999, S. 14

Inland

ML

Kampf den Drogen/ im Strassenverkehr /Neuartiger Simulationskurs des VSVZ

M."L. Dass Alkohol, Medikamente und andere **Drogen** die Fahrsicherheit stark einschränken, ist zwar allgemein bekannt. Dennoch kommt es immer wieder zu vielen Unfällen, weil manche Leute Alkohol- und Medikamentenkonsum als Kavaliersdelikt anschauen und dessen Folgen krass unterschätzen. Das Verkehrs-Sicherheits-Zentrum Veltheim (VSVZ) hat zusammen mit der verkehrsmedizinischen Abteilung des Instituts für Rechtsmedizin St."Gallen einen neuen Kurs für Autofahrer entwickelt, der die Gefahren von **Drogen** im **Strassenverkehr** praktisch und eindrücklich zeigt.

Der neue "Almedro-Kurs" (Alkohol, Medikamente und **Drogen**) vermittelt interessierten Autofahrern nach bewährter VSVZ-Manier in Theorie und Praxis wichtige Kenntnisse über die lauernden Gefahren. Im theoretischen Teil kommen nicht nur die biologischen Grundlagen zur Sprache, es werden auch die sozialen und rechtlichen Konsequenzen besprochen, die als Folge eines Unfalls wegen **Drogen** entstehen können. Deshalb richtet sich der Kurs nicht nur an verantwortungsvolle Privatpersonen, sondern auch an Firmen, deren Mitarbeiter oft unterwegs sind und nicht auf ihren Führerausweis verzichten können.

Im praktischen Teil des Kurses dürfen die Teilnehmer auf Auto- Simulatoren Risikosituationen gefahrlos erleben, und zwar zuerst nüchtern und dann mit einer niedrigen Alkoholkonzentration im Blut. Dabei können die Kursteilnehmer am eigenen Beispiel - und nicht am eigenen Leib - erleben, wie stark Drogenkonsum die Reaktions- und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Der Kurs kostet pro Person etwa 450"Franken; Firmen können den Kursort selber bestimmen, da der VSVZ-Sattelschlepper mit den Simulatoren überallhin in der Schweiz fährt.

-

394520, NZZ , 01.07.99; Words: 245 , NO: 5OQAJ

Neue Zürcher Zeitung, 05.07.2000, S. 14

Inland

sda Schweiz. Depeschenagentur

Drogenschnelltests im Berner **Strassenverkehr.**

Drogenschnelltests im Berner **Strassenverkehr**. Im Kanton Bern werden Fahrzeuglenker, bei denen Verdacht auf **Drogen**- oder Medikamentenkonsum besteht, künftig zur Abgabe einer Urinprobe aufgefordert. Die Polizei erhofft sich von der Einführung eines neuen Drogenschnelltests weniger Unfälle. Ähnliche Tests finden in anderen Kantonen bereits Verwendung. (sda)

-

464505, NZZ , 05.07.00; Words: 68 , NO: 6K6LW

Inland

sda

Fahren unter Drogen- und Medikamenteneinfluss Einheitliches Vorgehen in den Kantonen

Bern, 29. Dez. (sda) Autofahren unter dem Einfluss von **Drogen** oder Medikamenten soll wie Fahren im angetrunkenen Zustand verfolgt werden. Die Polizei kann neben Atemalkoholtests kuenftig auch Drogenschnelltests im Urin durchfuehren. Bund und Kantone haben dazu Empfehlungen erlassen, die auf Neujahr in Kraft treten.

Die Polizei soll bei Verdacht auf **Drogen-** oder Medikamentenkonsum im **Strassenverkehr** einheitlich und strenger vorgehen koennen. Darauf haben sich das Eidgenoessische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren geeinigt, wie das EJPD am Donnerstag mitteilte.

An sich ist es verboten, ein Fahrzeug zu fuehren, wenn jemand wegen UEbermuedung, Einwirkung von Alkohol, Medikamenten oder **Drogen** oder aus einem anderen Grund nicht fahrfaehig ist. Im Gegensatz zum Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) regelt das Bundesrecht das Vorgehen beim Fahren unter **Drogen-** oder Medikamenteneinfluss (FUD) jedoch nicht. Deshalb sind die kantonalen Prozessordnungen anwendbar, was oft zu Ungleichbehandlungen fuehrte. Da die Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) erst in einigen Jahren in Kraft treten wird, haben Bund und Kantone als kurzfristig greifende Massnahmen Empfehlungen verabschiedet. Diese sollen es der Polizei, den Strafverfolgungsbehoerden, Gerichten, den beigezogenen Arztinnen und Arzten, Labors und Sachverstaendigen ermoeeglichen, den Kampf gegen die zunehmenden FUD-Faelle zu verstaerken.

Schoepft die Polizei Verdacht, dass ein Fahrzeuglenker wegen **Drogen** oder Medikamenten nicht fahrfaehig ist, haelt sie ihre Beobachtungen auf einem Formular fest. Sie kann als Vorprobe Drogenschnelltests im Urin und im Speichel an Ort und Stelle durchfuehren, wenn dafuer die Voraussetzungen nach kantonalem Recht gegeben sind. Die verdaechtigte Person muss moeglichst schnell einem Arzt ueberwiesen werden. Die entnommenen Urin- und Blutproben werden dann von spezialisierten chemisch-toxikologischen Labors analysiert.

-

Neue Zürcher Zeitung, 04.04.2002, S. 14

Inland

sda Schweiz. Depeschagentur

Wieder mehr Verstösse gegen/ das Strassenverkehrsgesetz /Deutliche Zunahme der Ausweisentzüge

Bern, 3."April. (sda) Die Zahl der Verstösse im **Strassenverkehr** nimmt zu. 60"003 Autofahrerinnen und Autofahrer haben im vergangenen Jahr ihren Führerausweis abgeben müssen. Das sind 11,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Neben den Führerausweisentzügen wurden im vergangenen Jahr gesamtschweizerisch 52"486 Verwarnungen verzeichnet. Die Zahl der Verwarnungen sei, verglichen mit dem Jahr 2000, um 9,6 Prozent gestiegen, teilte das Bundesamt für Strassen (Astra) am Mittwoch mit.

Vorab Geschwindigkeitsüberschreitungen haben zu Verwarnungen und Ausweisentzügen geführt. 47,8"Prozent der Ausweisentzüge fallen in diese Kategorie. 28,3"Prozent der Führerscheine wurden wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (Fiaz) entzogen. Am meisten Fahrer - 69,5 Prozent - mussten verwarnt werden, weil sie zu schnell gefahren sind. 11"Prozent wurden wegen Unaufmerksamkeit verwarnt. 10,2"Prozent erhielten eine Verwarnung, weil sie den Vortritt missachtet hatten. Zugenommen hat ausserdem die Zahl der Sicherheitsentzüge (+21"Prozent). Gemäss Astra ist dies auf ein effizienteres Vorgehen der Polizei bei **Drogen**- und Medikamentenmissbrauch sowie auf eine Praxisänderung des Bundesgerichts zurückzuführen. Das Bundesgericht entschied, dass eine Fahreignungsuntersuchung angeordnet werden muss, wenn beim ersten Fiaz mehr als 2,5 Promille Alkohol im Blut bzw. bei einem Rückfall mehr als 1,6 Promille gemessen wurden.

-

584617, NZZ , 04.04.02; Words: 223 , NO: 82T5W

Neue Zürcher Zeitung, 09.10.2002, Nr. 234, S. 52

Vermischte Meldungen

hbb

Gesetz gegen Drogen am Steuer in Frankreich **Haschischkonsum als häufige Unfallursache**

hbb. Paris, 8. Oktober

Unter dem Eindruck einer Serie von tödlichen Verkehrsunfällen, die von Autofahrern unter dem Einfluss von Rauschmitteln verursacht wurden, hat die französische Nationalversammlung am Dienstag ein **Gesetz** beschlossen, das bei **Drogen** am Steuer harte Strafen vorsieht. Nach der in erster Lesung von der konservativen Parlamentsmehrheit **gegen** die Stimmen der Kommunisten bei Enthaltung der Sozialisten verabschiedeten Vorlage stehen auf das neue Verkehrsdelikt bis zu zwei Jahre Gefängnis und Geldbussen von 4500 Euro. Darüber hinaus können das Fahrzeug beschlagnahmt, Führerscheinpunkte entzogen oder der Führerschein ganz eingezogen werden. Es sind dieselben Strafen, die bereits bisher unter Alkoholeinfluss stehende Autofahrer zu gewärtigen hatten. Im Fall von Verkehrsunfällen mit Todesfolge kann ebenso wie bei Alkohol am Steuer das zweifache Strafmass verhängt werden.

Das **Gesetz** geht auf eine Initiative des konservativen Deputierten Richard Dell'Agnola zurück. Er begründete seinen Vorstoss damit, dass Alkohol, dessen Genuss nicht strafbar ist, bei Autofahrern als Delikt geahndet wird. Der Konsum von **Drogen**, der in **Frankreich** aber sowieso unter Strafe stehe, stelle dagegen kein besonderes Verkehrsdelikt dar. Mit dem neuen **Gesetz** werde daher nur eine bestehende Lücke geschlossen. Tatsächlich bedeutet die Vorlage, die zur weiteren Behandlung an den Senat geleitet wurde, jedoch eine Verschärfung. Nach einem **Gesetz** von 1999 müssen sich die Verursacher tödlicher Unfälle nämlich schon jetzt sowohl einem Alkohol- als auch einem Drogentest unterziehen, deren eventuell positive Befunde bei der Straffestsetzung von den Gerichten zumeist auch erschwerend berücksichtigt werden. Das neue **Gesetz** gewährt indes Drogensündern am Steuer keine Toleranzschwelle, wie sie mit der 0,5-Promille-Grenze bei Alkohol am Steuer gilt. Anders als ein Autofahrer, der sich ein Glas genehmigt, kann daher der, der sich nach einem Joint ans Steuer setzt, nicht mit Straffreiheit rechnen.

Nach dem Alkohol, der neben der Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbeschränkungen mit 2500 Verkehrstoten im Jahr als die gefährlichste Unfallursache gilt, folgt als zweitwichtigste Ursache tödlicher Verkehrsunfälle der Genuss von **Drogen**. Vor allem von jungen Leute werde der Gebrauch weicher **Drogen** wie Haschisch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit unterschätzt, erklärte Dell'Agnolo. Er stützte sich dabei auf eine Studie, nach der jeder fünfte in einen Unfall verwickelte Fahrer unter 27 Jahren Spuren von Cannabis im Blut aufwies. Erst kürzlich erregte der Fall eines 25-jährigen Verkehrsrowdies die Öffentlichkeit, der in Stains bei Paris mit hoher Geschwindigkeit eine Busspur entlang raste, in eine Haltestelle hineinfuhr, wobei ein 9-jähriges Mädchen ums Leben kam. Präsident Chirac, der die Verkehrssicherheit zu einer der "grossen Baustellen" seiner zweiten Amtszeit ausrief, forderte dieser Tage bei der Eröffnung des Pariser Autosalons nachdrücklich eine strengere Bestrafung von Personen, die sich nach Alkohol- oder

Drogenkonsum ans Steuer setzen.

626295, NZZ, 09.10.02; Words: 454, NO: 8G7WT
